



Nr. 12/2002 vom 13.12.2002

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

2. Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld steht zu folgenden Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Um Beachtung wird gebeten.

3. Veröffentlichungen von Geburtstagen in den Tageszeitungen

Die Redaktionen der Tageszeitungen des Raumes Marktheidenfeld haben die Gemeinde gebeten, jeweils monatlich die Alters- und Ehejubiläen zu übermitteln. Nach den einschlägigen Richtlinien bestehen gegen die Weitergabe von Daten über Altersjubiläen ab dem 75. Lebensjahr und Ehejubiläen ab der "Goldenen Hochzeit" keine Bedenken, jedoch sollte den Betroffenen die Möglichkeit des Widerspruchs eingeräumt werden. Die Gemeinde wird sich in gleicher Weise wie die Stadt Marktheidenfeld verhalten und eine entsprechende Liste ab dem 75. Lebensjahr und ab der "Goldenen Hochzeit" an die Redaktion der Tageszeitung weiterleiten. Wer nicht damit einverstanden ist, dass sein Geburtstag oder Ehejubiläum in der Tageszeitung veröffentlicht wird, wird gebeten, dies der Gemeinde mitzuteilen.

4. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 18.12.2002, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

5. LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, 23.01.2003, von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

6. Hundesteuer

Auf die Fälligkeit der Hundesteuer zum 15.01. wird hingewiesen. Gleichzeitig wird an die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Anmeldung der Hunde erinnert!

7. Beitragsfestsetzung für die Tierseuchenkasse

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist eine Bekanntmachung zu den Tierseuchenbeiträgen 2003 beigelegt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

8. Das Bayerische Innenministerium informiert: Änderung der Kampfhundeverordnung - Sechs weitere Hunderassen als Kampfhunde der Kategorie II eingestuft.

Sechs Hunderassen, bei denen von einer gesteigerten Gefährlichkeit auszugehen ist, wurden ab dem 01.11.2002 neu als Kampfhunde der Kategorie II eingestuft. Es handelt sich um folgende Hunderassen:

- Rottweiler
- American Bulldog
- Alano
- Cane Corso
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin

Außer dem Rottweiler stammen die Tiere allesamt von den sogenannten Molossern ab, einer großen Hundearart, die bereits in der Antike bei Kampfspielen in den Arenen eingesetzt wurden. Hunde dieser Rassen werden seit geraumer Zeit vermehrt in Bayern gehalten oder gezüchtet, so dass zum Schutz der Bevölkerung ein Einschreiten des Ordnungsgebers unerlässlich ist.

Als Folge der Einstufung als Kampfhund der Kategorie II brauchen die Halter dieser Tiere in Zukunft grundsätzlich eine Erlaubnis der Wohnsitzgemeinde. Die Erlaubnispflicht entfällt nur dann, wenn durch ein Gutachten eines Sachverständigen die Ungefährlichkeit des Hundes nachgewiesen wird. Bei Besitzern von Rottweilern reicht es wegen der großen Zahl der zu untersuchenden Hunde aus, wenn der Hundebesitzer bis zum 01.04.2003 wenigstens im Besitz eines Termins bei einem Sachverständigen ist. Das Gutachten selbst muss bis zum 30.06.2003 der Gemeinde vorliegen.

Mit dieser Änderung der Kampfhundeverordnung trägt das Innenministerium laut Innenminister Dr. Günther Beckstein einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1994 Rechnung, das den Gesetzgeber verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu ergreifen, wenn neue Erkenntnisse über die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen vorliegen. Nach neuen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass Rottweiler aufgrund ihres Temperaments im Zusammenspiel mit ihrer rassenspezifischen Muskel- und Beißkraft eine besondere Gefahr für Mensch und Tier darstellen können.

Aus der Liste der Kampfhunde herausgefallen ist der sogenannte Rhodesian Ridgeback. In einer Reihe von Überprüfungen wurde festgestellt, dass diese Rasse nur ein geringes zuchtbedingtes Aggressionspotential aufweist, so dass nicht mehr von der ursprünglich vermuteten Gefährlichkeit ausgegangen werden kann. Für die Haltung eines derartigen Hundes ist daher in Zukunft keine behördliche Erlaubnis mehr erforderlich.

9. Das Wasserwirtschaftsamt informiert: Überschwemmungsgebiete mindern Hochwasserschäden

Würzburg - Die katastrophalen Auswirkungen der Hochwasserereignisse in jüngster Zeit haben es gezeigt: Überschwemmungsgebiete erfüllen eine wichtige Schutzfunktion bei der Minderung von Hochwasserwellen. Es ist daher wichtig, dass solche Gebiete frei von jeglicher Bebauung und Lagerung gehalten werden, damit die Rückhalteflächen (Retentionsflächen) erhalten bleiben. Ein wirksamer Schutz ist der Verzicht auf Bebauung dieser Flächen. Dies wird durch eine angepasste Entwicklungsplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) erreicht.

Zur Erhaltung der Überschwemmungsgebiete kann aber auch jeder Einzelne beitragen. Das Wasserwirtschaftsamt Würzburg hat festgestellt, dass sich im Bereich des Überschwemmungsgebiets des Mains Lagerungen von Holz, Baumaterialien, Trester und Bodenaushub in größerem Umfang befinden. Die Lagerungen wirken in ihrer Gesamtheit nachteilig auf das Abflussgeschehen ein. Zudem verunreinigen Sickersäfte von Kompost, Mist, Silage und Trester das Gewässer.

Aufgrund dieser Gefährdungen ist die Lagerung der genannten Stoffe in Überschwemmungsgebieten verboten. Das Wasserwirtschaftsamt Würzburg bittet daher die Anlieger entlang des Mains, die genannten Lagerungen zu entfernen und dort auch keine neuen Lagerungen mehr zu beginnen. Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Schäden bei einem Hochwasserereignis so gering wie möglich zu halten.

10. Abfallkalender 2003

Der neue Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart wird am Mittwoch, den 18.12.2002, an alle Haushalte verteilt. Die Verteilung übernimmt in diesem Jahr "Die Neue Rundschau". Sollte kein Kalender ankommen, kann unter der Tel.-Nr. 09353/97770 bis einschließlich 27.12.2002 ein Exemplar angefordert werden. Selbstverständlich liegen auch Kalender bei allen Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt zur Abholung bereit. Aus Kostengründen werden aber grundsätzlich keine Kalender mit der Post zugeschickt.

Im Internet kann der Kalender unter www.mainspessart.de jederzeit eingesehen werden.

11. Gemeindekanzlei geschlossen

In der Zeit vom 23.12.2002 bis einschließlich 02.01.2003 sind im Rathaus Hafenlohr sowie in der Gemeindekanzlei Windheim keine Sprechstunden. Auf die Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird hingewiesen.

Außerdem bleibt am Freitag, dem 27.12.2002 die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

12. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 3. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 10.01.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**